Zeitschrift: Jahresbericht / Schweiz Tourismus

Herausgeber: Schweiz Tourismus

Band: - (1999)

Artikel: Bericht der Revisionsstelle

Autor: Kamber, Urs / Marbacher, Lukas / Bantli, Armin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-630137

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht der Revisionsstelle.

Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung von Schweiz Tourismus, Zürich.

Als statutarische Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schweiz Tourismus für das am 31. Dezember 1999 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unser Urteil stellt auf die umfassende Prüfung der PricewaterhouseCoopers AG und deren Berichterstattung zu Handen der Revisionsstelle ab.

Deren Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Sie ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung mit der folgenden Einschränkung den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften sowie den im Anhang wiedergegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Schweiz Tourismus weist seit 1992 in ihrer Jahresrechnung (im Anhang unter Eventualverbindlichkeiten enthalten) den Deckungskapitalfehlbetrag von unverändert CHF 6432500.- bei der Eidg. Versicherungskasse aus. Eine abschliessende Beurteilung der Richtigkeit dieses Betrages, in Bezug auf eine vollständige und richtige Berechnung eines auf Schweiz Tourismus fallenden Anteils am Deckungskapitalfehlbetrag am Bilanzstichtag, ist zum Zeitpunkt unserer Berichtsabgabe nicht möglich, da die Eidg. Versicherungskasse die nötigen Angaben seit 1992 nicht liefert. Vorstand und Geschäftsleitung orientierten uns, dass sie von der Eidg. Versicherungskasse die entsprechenden Unterlagen einfordern werden, um unter anderem auch sicherzustellen, dass keine weitergehenden Verpflichtungen bestehen, die Schweiz Tourismus bei der Ausübung ihres Auftrages finanziell einschränken könnten.

Wir empfehlen, trotz vorstehender Einschränkung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Revisionsstelle.

Kamber Urs

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Obmann

Marbacher Lukas

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied

Bantli Armin

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied

Zürich, 17. März 2000